



Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang
Ökolandbau und Vermarktung
(Bachelor of Science)

Neufassung vom 07.05.2021

Gültig ab Wintersemester 2021/2022

Auf Grundlage von

- § 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs. 1bis Abs.4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs. 1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, (Nr.26),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015) in der Fassung vom 07.Juli 2020 (GVBl.II/20 (Nr.58)),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.01.2021

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 24.03.2021 und zuletzt am 07.05.2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Form und Bewertung der Prüfungen
- § 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt
- § 8 Graduierung
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

- Anl. 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung
- Anl. 2: Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber/innen
- Anl. 3: Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums
- Anl. 4: Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung
- Anl. 5: Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO)
- Anl. 6a: Diploma Supplement - Vollzeitstudium
- Anl. 6b: Diploma Supplement – duales Studium

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Bachelor of Science in dem 6-semesterigen Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, sowohl im-Vollzeitstudium als auch im ausbildungsintegrierenden dualen Studium.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft.
- (2) Basierend auf den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere eingebunden in das Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, werden die Studierenden in die Lage versetzt
 - komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern.
 - eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen.
 - die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten.
 - durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.
 - Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren.
 - Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, eigenständig zu gestalten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bewerber*innen müssen zur Zulassung zum Studium die Zugangsvoraussetzungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der gültigen Fassung erfüllen.
- (2) Zur Zulassung zum Studium von beruflich qualifizierten Bewerber*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gelten die in Anlage 2 benannten Berufe als geeignet. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangleitung entschieden.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der gültigen Fassung. Ein Kontingent von 15 Studienplätzen wird bevorzugt an Studierende vergeben, die ein ausbildungsintegrierendes Studium anstreben. Auch die Studienplätze für das ausbildungsintegrierende Studium werden entsprechend der BbgHVV vergeben.
- (4) Studierende, die im Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung oder in einem verwandten Studiengang (z. B. landwirtschaftliche Studiengänge) ihren Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, werden für die Zulassung abgelehnt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Für Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht nach deutschem Recht an einer deutsch-sprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2), Test DAF 4x4).

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt sechs Semester. Das Studium kann außerdem innerhalb von 4 Jahren und 8 Monaten dual absolviert werden. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ETCS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Die Inhalte, die Struktur und die Form der Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht in Anlage 1 beschrieben.

- (4) Eine der folgenden Spezialisierungen ist bis Ende der ersten Vorlesungswoche im 5. Fachsemester zu wählen:
- a) Pflanzliche Erzeugung,
 - b) Tierische Erzeugung,
 - c) Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft.
- (5) Eine Spezialisierung ergibt sich durch die Wahl von drei der Spezialisierung zugehörigen Wahlpflichtmodulen (s. Anlage 1) und der thematischen Passfähigkeit der Bachelorarbeit zur Spezialisierung. Die thematische Passfähigkeit der Bachelorarbeit bestätigen die Betreuer*innen bei Anmeldung der Bachelorarbeit.
- (6) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul oder Spezielle Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus höheren Fachsemestern der Vorzug gegeben. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Für Studierende im ersten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt.
- (7) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können in einem Umfang von insgesamt maximal 18 ECTS-Leistungspunkten Module i.d.R. aus den folgenden anderen Bachelorstudiengängen der HNE oder anderen Hochschulen belegt werden (Spezielle Wahlpflichtmodule): Agrarwissenschaften (HUB), Gartenbauwissenschaften (HUB), Forstwirtschaft (HNE), IFEM (HNE), Landschaftsnutzung und Naturschutz (HNE). Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den Modulbeschreibungen der jeweiligen Ursprungsstudiengänge zu entnehmen. Über Anträge auf Belegung eines Speziellen Wahlpflichtmoduls aus anderen Studiengängen der HNEE entscheidet die Studiengangleitung vor Beginn des jeweiligen Semesters, in dem das Modul belegt werden soll.
- (8) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 180 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.
- Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.
- (9) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters (betreute Praxisphase) erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für das praktische Studiensemester (Anlage 5). Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden.
- (10) Der Bachelorstudiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet. Bei entsprechenden persönlichen Gründen ist ein individuelles Teilzeitstudium (auch für das duale Angebot) im Umfang von 3 Fachsemestern möglich (s. § 5).
- (11) Ein **ausbildungsintegrierendes Studium (Duales Studium)** ist möglich. Voraussetzung für die Immatrikulation ist die Vorlage eines gültigen Ausbildungsvertrages. Zudem ist zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierender/Studierendem eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des dualen Studiums abzuschließen (Anlage 4). Nach dem regulären Studium des 1.-3. Fachsemesters werden dual Studierende von Amtswegen im 4. und 6. Studiensemester beurlaubt (siehe Anlage 3). Der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt*in gilt als Grundlage für die Anerkennung als praktisches Studiensemester von Amtswegen. Das 5. Fachsemester ist regulär zu studieren. Das 6. Fachsemester wird nach Abschluss der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt*in im darauffolgenden Wintersemester studiert. Dual Studierende sind von der Verpflichtung, eine Spezialisierung zu wählen, befreit.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen (siehe oben genannte RSPO, §4, Abs. 3).
- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen im Rückmeldezeitraum des jeweiligen Semesters beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird formlos schriftlich beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit dem/der Studienfachberater*in des jeweiligen Studiengangs voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester,
 - bei drei Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester.
- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50% der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfungen ist in der Modulübersicht festgelegt (Anlage 1).
- (2) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilmodule bestanden wurden. Wurde ein Teilmodul nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden.
- (3) Während des praktischen Studiensemesters dürfen neben dem Erfolgsschein für das praktische Studiensemester keine weiteren Modulprüfungen (inkl. Wiederholungsprüfungen) abgelegt werden.
- (4) Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen § 11, Abs. 1, 2 der oben genannten RSPO), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes im laufenden Semester erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
 - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praktische Studienphase) erfolgreich absolviert hat und
 - die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (6) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Bachelorstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).
- (7) Besitzen die speziellen Wahlpflichtmodule bzw. aus anderen Studiengängen anerkannte Module weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, müssen die ggf. fehlenden ECTS-Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 180 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden.

Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.

§ 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Bei der Anfertigung in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit beizulegen.
- (2) Kandidat*innen sind gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelorarbeit sowie um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Abschlussarbeit eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (Gutachter*in der Hochschule). Gleichzeitig ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine weitere qualifizierte Person zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Gutachter*in).
- (3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen mindestens 124 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden (75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und für das Kolloquium (hier: Wissenschaftliches Abschlussprojekt)).
- (4) Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der letzten Prüfungsergebnisse außer für das wissenschaftliche Abschlussprojekt oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachter*innen abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit stehen 9 Wochen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von 1 Monat gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bachelorarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Bachelorarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nicht-Bestehen der Bachelorarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden.
- (8) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Bachelorarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (9) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und hat diesen dem Dekanat mitzuteilen. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die Verteidigung frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
- (10) Die Bachelorarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE Eberswalde statt. Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Bachelorarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Bachelorarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem zwanzigminütigen Vortrag über die Bachelorarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in 45 Minuten.
- (11) Die mündliche Prüfung zum wissenschaftlichen Abschlussprojekt kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zum wissenschaftlichen Abschlussprojekt die Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,0), so ist das wissenschaftliche Abschlussprojekt endgültig nicht bestanden.

§ 8 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Wahl der Spezialisierung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Studium im Bachelor-Studiengang Ökolandbau und Vermarktung ab dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert werden.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Ökolandbau und Vermarktung mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2017/2018 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss Fachbereichsrat (136. Sitzung): 24.03.2021

Genehmigung durch die amtierende Präsidentin Frau Prof. Dr. Heike Walk: 25.05.2021

Veröffentlichung am: 26.05.2021

Anlage 1: **Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung**

Modulübersicht ÖLV (B. Sc.) (Abkürzungen siehe unten)

Erläuterung

Dicke Linien trennen Module voneinander, dünne Linien die Teilmodule eines Moduls. Müssen Studierende bei einem Modul eines von verschiedenen Teilmodulen auswählen, so sind diese Teilmodule durch eine gestrichelte Linie voneinander getrennt.

Wird die Prüfungsleistung für ein Modul gesamtheitlich geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile mit dem Modulnamen aufgeführt. Werden Prüfungsleistungen auf Ebene der Teilmodule geleistet, so ist die Prüfungsform in der Zeile des Teilmoduls aufgeführt. Wird eine Prüfungsleistung für zwei Teilmodule gemeinsam erhoben, so ist dies durch ein vereintes Feld abgebildet.

Die Gesamtnote eines Moduls errechnet sich aus allen Prüfungsleistungen eines Moduls (inkl. derer aus Teilmodulen). Hinter der Prüfungsform ist jeweils der Anteil aufgeführt, mit dem eine Prüfung zur Modulnote beiträgt. Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses berechnet sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten des Moduls.

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere	PM	6	6		Klausur (100%)		– Morphologie der Nutzpflanzen, Ertragsorgane, Inhaltsstoffe, Grundlagen der Ertragsentwicklung, Entwicklungsstadien, Grundlagen der Pflanzenzüchtung
1. <i>Biologie der Nutzpflanzen</i>		3	3	VL			– Herkunft Nutztiere, Grundlagen Anatomie, Physiologie & Ethologie nach Funktionssystemen (Bewegung, Verdauung, Fortpflanzung)
2. <i>Biologie der Nutztiere</i>		3	3	VL, S, Ü, E		Teilnahme E	
Einführung in den ökologischen Landbau und die nachhaltige Entwicklung	PM	4	4				– Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung, Dimensionen und Indikatoren der Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsbewertung, systemtheoretische Betrachtung des Nachhaltigkeitsdiskurses, Dokumente und Berichte im Kontext nachhaltiger Entwicklung, Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln, Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung
1. <i>Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung</i>		2	2	VL, S	Klausur (100%)		– Geschichte und Entwicklungspfade der ökologischen Landwirtschaft, Forschung zum Ökolandbau, Prinzipien und Richtlinien, rechtliche Rahmenbedingungen, Kontrolle und Zertifizierung, Strukturen und Organisationen in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Märkte, Wirtschaftlichkeit und Politik
2. <i>Einführung in den ökologischen Landbau</i>		2	2	VL, SU	Referat (m.E.)		
Einführung in die Ökonomik der agrarischen Landnutzung	PM	6	6		Klausur (100%)		– Grundkonzepte der Ökonomik, Funktionsweise und Effizienz von Märkten, Ökonomik des öffentlichen Sektors, wirtschaftspolitische Maßnahmen, Externalitäten
1. <i>Volkswirtschaftslehre</i>		3	3	VL, S, Ü			– Landwirtschaftliche Betriebslehre, Planen und Entscheiden, Produktionsfaktoren, Produktionstheorie, Kosten-Leistungsrechnung
2. <i>Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre</i>		3	3	VL, Ü			

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Standort – Boden – Pflanzenernährung	PM	6	6		Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Bodenkunde – Bodenbildende Prozesse und Böden in Landschaften – Bodenfruchtbarkeit – Natürliche Standortfaktoren – Physiologische Prozesse – Boden/Pflanze/Luft – Pflanzenernährung, Makro- und Mikronährstoffe im Agrarökosystem, Düngung im Ökolandbau
1. Bodenkunde		2,5	2,5	VL, GÜ, LÜ			
2. Standortlehre		1,5	1,5	VL, E			
3. Pflanzenernährung		2	2	VL			
Wissenschaftliches Arbeiten im Studium	PM	8	8		Präsentation (100%)		
1. Einführung in das Studium		1	1	VL, E			– Studienkonzept und die Verbindung zum InnoForum Ökolandbau Brandenburg, Profilierungsmöglichkeiten und Studienverlaufsplanung, standortkundliche Einführung Brandenburg, Kennenlernen der Hochschulstruktur & -organisation sowie der Serviceeinrichtungen
2. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		2	2	VL, Ü			– Selbstorganisation, Recherchieren, Aktives Lesen, Wissenschaftliches Schreiben (inkl. richtig Zitieren), Konzeption von Präsentationen, Gestaltung von Visualisierungen, Vorträgen
3. Arbeiten mit Daten		3	2	VL, Ü	Protokoll (m.E.)		– Bedeutung, Grundlagen und Methoden der Datenaufnahme, Verwaltung und Auswertung von Daten mit statistischen Verfahren, Objektaufnahme, beschreibenden Statistiken und Visualisierung, Einführung schließende Statistik
4. Projektarbeit in Gruppen		2	3	Ü			– Organisation zielgerichteter Gruppenarbeit, Planungs-, Steuerungs- und Evaluierungsaufgaben in nicht-hierarchischen Gruppen, Moderation und Visualisierung, Lernen durch Erfahrung, situationsgerechte Rückmeldung an die Gruppe

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Agrar- und Lebensmittelmarketing	PM	6	5	SU, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		– Marketing mit Schwerpunkt ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft, Gründe für (nachhaltiges) Konsumentenverhalten, Methoden der Marketingforschung, Unternehmens- und Marketingziele, SWOT, strategisches und operatives Marketing, Grundlagen für die Entwicklung von Marketingkonzepten für landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittelhandel
Außentechnik und Grünland	PM	6	6				
1. Außentechnik		3	3	SU, E	Klausur (50%)	Teilnahme Exkursion	– Land- und Verfahrenstechnik für Feld- und Gemüsebau sowie Grünlandbewirtschaftung. Maschinen, Geräte und Verfahren für Bodenbearbeitung, Aussaat, Bestandspflege, Beregnung, Ernte, Aufbereitung und Lagerung von Marktfrüchten und Futterpflanzen. Technik für den Gemüsebau, auch Unterglas.
2. Grünland		3	3	SU, Ü, E	Klausur (50%) und praktische Prüfung (Herbar) (m.E.)		– Grünlandbewirtschaftung: Düngung, Pflege und Nutzung von intensiven und extensiven Beständen inklusive naturschutzfachlicher Aspekte – Analyse und Beurteilung von Grünlandbeständen anhand der Pflanzenarten und Bestandes-Struktur, Bestimmung von Gräsern, Kräutern und Leguminosen im nicht-blühenden und blühenden Zustand
Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus	PM	6	6	VL, Ü	Klausur (100%)		– Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus: Bodenfruchtbarkeit, Humuswirtschaft, organische Düngung, Fruchtfolge, Übung zum Erkennen von Nutzpflanzen, Demoanlage Humuswirtschaft, Spatendiagnose, Unkrautkunde
Grundlagen der tierischen Erzeugung I	PM	6	6	VL, Ü, E	Klausur (100%)		
1. Tierzucht		2,5	2,5	VL, Ü, E			– Rechtsgrundlagen, Produktionsverfahren, Rassen, Leistungsmerkmale, Leistungsprüfungen, Zuchtmethoden, Anpaarung, Herdenführung, Erhaltung alter Rassen
2. Tierhaltung und Innentechnik		3,5	3,5	VL, Ü, E			– Rechtsgrundlagen, Haltungssysteme, Stalleinrichtungen, Bauwesen, Stallklima, Melken, Futterkonservierung, Futtermittel, Einstreuen, Entmistern

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projekt Studienpartner Ökobetrieb	PM	6	6	S, P	Präsentation (30%) und Hausarbeit (70%) und Präsentation (m.E.)	Teilnahme am Fach- und Prozesstag sowie an den Praxistagen	<ul style="list-style-type: none"> – Projektorientiertes Lernen im Team – Themen der betrieblichen Praxis ökologischer Betriebe Berlin-Brandenburgs – Präsentation der Ergebnisse

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Grundlagen der tierischen Erzeugung II	PM	6	6	VL, Ü, Exk	Klausur (100%) und Referat / Protokoll (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Tierernährung und Tierhygiene: – Planung und Kontrolle der Fütterung von Rindern, Schweinen und Hühnern, u.a. Futtermittelkunde, Abschätzung der Nährstoffbedarfe, Rationsberechnungen und Rationskontrolle am Tier – Hygieneanforderungen in der Nutztierhaltung
Pflanzenbausysteme	PM	6	6		Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzenbausysteme: Anbauverfahren der wichtigsten Fruchtarten inkl. Feldgemüsebau und Grünlandnutzungssystem, Integration von Naturschutzleistungen in Anbauverfahren – Pflanzenschutz: Indirekte und direkte Kontrolle von Schaderregern – Übungen: Vertiefung der Lehrinhalte u.a. durch prakt. Anwendung von Boniturmethode (Acker u. Grünland), Erlernen der Bestimmungsmerkmale von Schaderregern
<i>1. Pflanzenbausysteme</i>		2	2	VL			
<i>2. Pflanzenschutz</i>		2	2	VL			
<i>3. Phytomedizinisches und pflanzenbauliches Praktikum</i>		2	2	LÜ, GÜ	Protokoll (m.E.)		
Politikfeld Agrar- und Ernährungssystem	PM	6	6	SU	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundbegriffe und Besonderheiten des Agrarsektors, Einbettung in das Ernährungssystem, Ziele und Instrumente wirtschaftspolitischer Eingriffe in das Ernährungssystem und deren Bewertung; Politische Prozesse der Willensbildung
Rechnungswesen und Finanzmanagement	PM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Rechnungswesen: Internes und externes Rechnungswesen – Buchführung (Bilanz, GuV; Jahresabschluss; Bilanzanalyse und Beurteilung) – Finanzmanagement: finanzmathematische Grundlagen Investitions-, Liquiditäts- und Finanzplanung – interne und externe Finanzierungsformen

4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Praktisches Studiensemester	PM	30	3		Erfolgsschein (m.E.)		
1. Kolloquium		1,5	3	S	Präsentation (m.E.)	Teilnahme an Vorbereitungsseminar und Kolloquien	<ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsworkshop zur Vorbereitung der Praxisphase und individueller Schwerpunktsetzung entlang der Themenfelder der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (Wertschöpfungskette) – Nach der Praxisphase Vorstellung der Ergebnisse und Reflexion
2. Praxisphase		28,5	0				<ul style="list-style-type: none"> – Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft entlang der Wertschöpfungskette – Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen

5. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	PM	6	6				
<i>1a. Versuchswesen Pflanzenbau</i>		2	2	S, GÜ	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Versuchsplanung – Feldversuche – Statistische Grundlagen – Monitoring
<i>1b. Versuchswesen Tierhaltung</i>		2	2	VL, S, GÜ	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Übersicht Forschungseinrichtungen für Nutztiere, aktuelle Forschungsfragen – Versuchsplanung – Feldversuche – Fehler in Versuchsplanung und -auswertung
<i>1c. Empirische Sozialforschung</i>		2	2	VL, S	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung – Durchführung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen – Methoden der Datenerhebung und -auswertung
<i>2. Datenauswertung und Statistik</i>		2	2	VL, Ü	Hausarbeit (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Planung und Durchführung von Datenanalyse, Beurteilung von Datenqualität, Statistische Analyse von Daten, Anwendung geeigneter Analysesoftware, Ergebnisaufbereitung und -darstellung. – Praktische Übungen im Kontext des Studienschwerpunktes.
<i>3. Vorbereitungsseminar Bachelorarbeit</i>		2	2	S, K	Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitende Schritte für die BSc-Arbeit, z.B. Themenfindung und -eingrenzung; Datenschutz – Vertiefung Literaturrecherche – Umgang mit Herausforderungen im Arbeitsprozess – Aufbereitung von Ergebnissen für Wissenschaft und Praxis.

6. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	12	1	wiss. Kolloquium	Bachelorarbeit (85%) und Mündliche Prüfung (15%) und Präsentation (m.E.)		– Wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Anfertigen einer Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Wintersemester	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Agroforstsysteme (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	4	VL, GÜ, E	Hausarbeit (50%) und Referat (50%)		<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Agroforstwirtschaft – Geschichte, Klassifizierung und Verbreitung von Agroforstsystemen – Angewandte Tätigkeiten: Pflegeeinsätze, Datendokumentation und -auswertung auf der Agroforst-Modellfläche Löwenberger Land
Angewandte Pflanzenbausysteme I (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	4	S, GÜ	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)		<ul style="list-style-type: none"> – Konzepterstellung für Pflanzenbauversuche zu aktuellen und relevanten Fragestellungen des ökologischen Acker-, Pflanzen- und Feldfutterbaus. Die Versuchskonzepte werden im nachfolgenden Modul Angewandte Pflanzenbausysteme II umgesetzt. Beide Module setzen den didaktischen Ansatz forschendes Lernen um.
Arbeiten mit Pferden	WPM	6	6	SU, Ü, E	Klausur (100%)	Teilnahme an Wochenend-Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Exkursionen und Übungen, z.T. in Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von Arbeitspferden in Acker- und Gemüsebau, Grünland, Forst und Landschaftspflege – Verfahrenstechnik, -gestaltung und -bewertung – Ausbildung von Pferd und Halter, Haltung und Fütterung – Nachhaltigkeit, z.B. Ökonomie, Umweltwirkungen
Digitalisierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	VL, E	Klausur (50%) und Hausarbeit (50%)		<ul style="list-style-type: none"> – Farm-Management-Systeme zur Dokumentation – Farm-Informationssysteme zur Managementunterstützung; – Geografische Informationssysteme – Sensorbasierte Bodendatenerfassung – Precision Farming Konzepte
Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	S, Ü, E	Hausarbeit (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Selbstklärung und berufliche Orientierung – Wege in die Selbstständigkeit: Neugründung, Nachfolge und tätige Beteiligung – Gründungsidee, Geschäftsmodell und Businessplan – Finanzplanung und Finanzierung – Verträge und Rechtsformen – Ökosystem Gründung und Nachfolge (Fördermöglichkeiten, Akteure und Unterstützungsangebote)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Wintersemester	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Landtechnik II	WPM	6	4	VL, Ü, SU, E	Präsentation (100%)		– Projektorientierte Planung von Verfahren der Außen- und Innentechnik
Landwirtschaftlicher Boden- und Umweltschutz	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		– Landwirtschaftliche Nutzung und – Bodenfunktionen, Bodeneutrophierung, Erosion – und Schadverdichtung, Abfallverwertung auf – Landwirtschaftsböden, Altlasten und – Flächenverbrauch
Nachhaltige Ernährungssysteme (Spezialisierungsrichtung: NAE)	WPM	6	4	S, E	Hausarbeit (Portfolio) (100%)		– Konzeptionelle Basis nachhaltiger Ernährungssysteme, Ernährung als Forschungsgegenstand mit globalen und lokalen Bezügen, Betrachtung, Analyse und Bewertung nachhaltiger Ernährung primär aus sozio-kultureller, ökonomischer und technischer Perspektive, Auseinandersetzung mit Ansätzen für die Gestaltung zukünftiger nachhaltiger Ernährungssysteme
Nährstoff- und Fruchtfolge-management (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	4	VL, Ü	Mündliche Prüfung (100%)		– Humuswirtschaft, Grunddüngung, Bilanzierungsverfahren, praktische Humusbilanzierung, Schwachstellenanalyse
Ökologische Lebensmittelverarbeitung (Spezialisierungsrichtung: NAE)	WPM	6	4	VL, E	Klausur (100%) und Referat (m. E.)		– Gute Hygienepraxis, Risikobewertung, Betriebszulassung. Qualitätsanforderungen, Verarbeitungsgrundsätze, Rückverfolgbarkeit, Verderb. – Einrichtungen und Prozesse der Verarbeitung von Primärerzeugnissen zu Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs. – Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung.
Ökosystemleistungen (Spezialisierungsrichtung: P, T)	WPM	6	4	S, P	Hausarbeit (50%) und Präsentation (50%)		– Bewertung von landwirtschaftlichen Produktionssystemen mit Hilfe des Ökosystemleistungen-Konzeptes. – Mithilfe einschlägiger Tools werden Ökosystemleistungen wie z.B. landwirtschaftliche Produktion, Erhalt genetischer Ressourcen, Klimaschutz, Erholungsfunktion an Fallbeispiels-Betrieben eingeschätzt, Zielkonflikte analysiert und Entwicklungsszenarien zur Optimierung der Ökosystemleistungen diskutiert.
Rinder (Spezialisierungsrichtung: T)	WPM	6	4	VL, S, Ü, E	Mündliche Prüfung (50%) und Hausarbeit (50%)	Teilnahme an der Exkursion	– Nutzungsformen, Analyse oder Planung von Betrieben bzgl. Haltung, Fütterung, Gesundheit

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Wintersemester	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Soziale Landwirtschaft	WPM	6	4	S, E	Hausarbeit (100%) oder Referat (100%)		– Verbindung Sozialer Arbeit mit Land- und Gartenbau als Ansatz für soziale, pädagogische und therapeutische Zielsetzungen.
Spezielle Tierarten (Spezialisierungsrichtung: T)	WPM	6	4	VL, S, Ü, E	Mündliche Prüfung (100%)		– z.B. Pferde, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Mastgeflügel, Spezialgeflügel, Wachteln, Kaninchen, Bienen, Aquakultur – Nutzungsformen, Zucht, Haltung, Fütterung, ökonomische Aspekte
Tiergesundheit (Spezialisierungsrichtung: T)	WPM	6	5	VL, Ü, E	Mündliche Prüfung (100%)		– wichtige Produktionskrankheiten bei Rindern, Schweinen und Hühnern, deren Erkennung, Vorbeugung und Behandlung (insb. Naturheilverfahren), Gesundheitsmanagement
Unternehmen und Organisationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Spezialisierungsrichtung: NAE)	WPM	6	4	VL, S	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		– operative und strategische Unternehmensführung, überbetriebliche Betriebszusammenschlüsse/Kooperationen, Entscheiderbündnisse, strategische Allianzen, sektorenübergreifende Partnerschaften, Multi-Stakeholderinitiativen in Organisationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Sommersemester	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Angewandte Pflanzenbausysteme II (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	5	P	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)		– Die Versuchskonzepte aus dem Modul Angewandte Pflanzenbausysteme I werden auf der Versuchsstation Wilmersdorf umgesetzt. Die Ergebnisse werden bei dem Pflanzenbau-Versuchstag vorgestellt.
Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (Spezialisierungsrichtung: NAE)	WPM	6	7	S, E	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)	Teilnahme an Exkursion	– Rahmenbedingungen und Management von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen – Wirtschaftliche Bewertung – Strategisches und operatives Marketing – Märkte für Erzeugnisse der Land- und Lebensmittelwirtschaft und der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft.
Grünlandvegetation und Management (Spezialisierungsrichtung: P, T)	WPM	6	4	S, GÜ, E	Mündliche Prüfung mit praktischer Prüfung (100%) und Protokoll GÜ (m.E.)		– Vegetationskundliche Grünland-Exkursionen: Grünlandbestände werden bestimmt und nach landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien beurteilt, Entwicklungsziele für die Bestände diskutiert und entsprechende Managementempfehlungen abgeleitet.
Ökologischer Gemüsebau (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	4	VL GÜ, E	Klausur (100%)		– Bedeutung des Ökol. Gemüsebaus, Gemüsearten, Anbauverfahren und Wertschöpfungsketten – Lagerungs- und Qualitätssicherung.
Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		– betriebswirtschaftliche Bewertung ausgewählter landwirtschaftlicher Betriebszweige und Produktionsverfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung – Instrumente: Kosten-Leistungs-Rechnung; Betriebszweigabrechnung u.a.
Pferde als Betriebszweig (Spezialisierungsrichtung: T)	WPM	6	4	VL, S, Ü, E	Mündliche Prüfung (100%)		– Nutzungsformen für Pferde (z.B. Pensionspferde, Reiterhöfe, Pferdeaufzucht, Stutenmilch) – Grundlagen der Pferdehaltung (Zucht, Haltung, Fütterung, ökon. Aspekte)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Sommersemester	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Inhalte
Projektmodul Agrar- und Ernährungswirtschaft (Spezialisierungsrichtung: NAE)	WPM	6	4	S	Hausarbeit (70%) und Referat (30%)		<ul style="list-style-type: none"> – Identifikation branchentypische Betriebsabläufe und Marketing-entwicklungen – Erstellung von Betriebszweigplanungen bzw. Optimierungen sowie Marketing-konzepte – Arbeiten im Team zu realen Fragestellungen aus o.g. Themenbereichen aus der Praxis – projekt-orientiertes und forschendes Lernen
Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum	WPM	6	4	VL, S, E	Klausur (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Regenerative Energieformen,-wandlungstechnik und Energienutzungskonzepte, Bauen mit Naturstoffen, EnEV, Berechnung von Kennwerten, Mobilität, Pflanzen für die stoffliche Nutzung, Wert- und Reststoffe tierischen Ursprungs
Schweine und Hühner (Spezialisierungsrichtung: T)	WPM	6	4	VL, S, Ü, E	Mündliche Prüfung (50%) und Hausarbeit (50%)		<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsformen von Schweinen, Legehennen und Masthühnern, Analyse oder Planung von Betrieben bzgl. Haltung, Fütterung und Gesundheit
Sonderkulturen (Spezialisierungsrichtung: P)	WPM	6	4	VL GÜ, E	Mündliche Prüfung (100%)		<ul style="list-style-type: none"> – Heil- und Gewürzpflanzen, Obstanbau, Weinbau, Hopfen, Spargel, Tabakanbau

Abkürzungen

LV Lehrveranstaltung
m.E. mit Erfolg

Spezialisierungsrichtungen:

NAE Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft
P Pflanzliche Erzeugung
T Tierische Erzeugung

Status:

PM Pflichtmodul
WPM Wahlpflichtmodul

Lehrformen:

VL Vorlesung
S Seminar
SU Seminaristischer Unterricht
Ü Übung
GÜ Geländeübung
LÜ Laborübung
K Wissenschaftliches Kolloquium
E Exkursion
P Betreute Projektarbeit

Anlage 2: **Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber*innen**

Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber*innen zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)
gültig ab Wintersemester 2021/22

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

anerkannte Berufsabschlüsse für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß BbgHG vom 28.04.2014 § 9 (2) 11) sind

Landwirt*in
Tierwirt*in
Pferdewirt*in
Fachkraft Agrarservice
Gärtner*in
Forstwirt*in
Winzer*in
Fischwirt*in
Hauswirtschafter*in
Brenner*in
Landwirtschaftliche*r Laborant*in
Landwirtschaftlich-technische*r Assistent*in
Milchwirtschaftliche*r Laborant*in
Molkereifachfrau/-mann

Weitere einschlägige Berufsabschlüsse können auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung anerkannt werden.

Anlage 3: **Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums****Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)
gültig ab Wintersemester 2021/22****Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums**

Jahr	Zeitraum	Ausbildung zum/zur Landwirt*in (Monate)	Studium HNE (FS Fachsemester)
1	01.07. bis 31.08.	14 Monate, Zwischenprüfung im Juli / August, nach 12-14 Monaten. Abiturzeugnisse können nachgereicht werden. Ausbildungsbeginn auch schon vor 1.7. möglich.	-
2 & 3	01.09. bis 28.02. 01.03. bis 31.08. 01.09. bis 28.02.		Immatrikulation an der HNEE im dualen Bachelorstudiengang ÖLV 1.-3. FS, reguläres ÖLV Studium
3	01.03. bis 31.08.	6 Monate Praktische Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb	<i>Dual Studierende an HNEE von Amtswegen beurlaubt</i> Anrechnung als Praktisches Studiensemester (4.FS) nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung.
4	01.09. bis 28.02.	-	5. FS: reguläres ÖLV Studium
4	01.03. bis 31.08.	6 Monate; Abschlussprüfung der Berufsausbildung nach 24 Monaten	<i>Dual Studierende an HNEE von Amtswegen beurlaubt</i>
5	01.09. bis 28.02.		6. FS: reguläres ÖLV Studium und Bachelorarbeit im WS

Anlage 4: **Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung**

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung

zwischen

der **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde,

vertreten durch den Präsidenten / die Präsidentin der HNEE

- im folgenden „HNEE“ genannt –

und dem Unternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Betreuer/Betreuerin: _____

- im folgenden „Unternehmen“ genannt-,

und dem/der Studierenden

Name der/des Studierenden: _____

Ausbildungsberuf: _____

Beginn des dualen Studiums
zum Wintersemester: _____

Ansprechpartner*in an HNEE: _____

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der HNEE, dem Unternehmen und den Studierenden zu Fragen der Durchführung des dualen (ausbildungsintegrierenden) Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung (B. Sc.).

Präambel

Die HNEE versteht sich als weltoffene Hochschule und tritt rassistischen, antisemitischen, verfassungswidrigen und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dazu zählen auch Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und sozialem Hintergrund.

1.

Die HNEE verpflichtet sich als Lernort, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere die gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung erforderlichen Lehrangebote anzubieten und die vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.

2.

Das Unternehmen verpflichtet sich als Lernort, die Ausbildungsphasen gemäß der Ausbildungsverordnung für den Ausbildungsberuf Landwirt durchzuführen und eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Ausbildungszeiten einzusetzen. Das Unternehmen ist angehalten, der/dem Studierenden praxisrelevante Themen für Hausarbeiten, Projekte und die Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen.

3.

Die Ausbildungsphasen sind von den Studierenden gemäß dem Ausbildungsvertrag durchzuführen. Für den Theorie-Praxis-Transfer zwischen Hochschule und landwirtschaftlichem Unternehmen sind im Curriculum verschiedene Möglichkeiten verankert. Die Studierenden sind verpflichtet, in ihrem Studienverlauf mindestens vier Transfermöglichkeiten (im Rahmen von vier Modulen) in der betrieblichen Praxis umzusetzen, davon ist eine das Wissenschaftliche Abschlussprojekt. Die Auswahl und die Organisation des Theorie-Praxis-Transfers erfolgt in Absprache mit dem Ausbildungspartner und ist in Anlage 1 geregelt.

4.

Dieser Vertrag kann nur im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei erheblichen Verletzungen der Vereinbarungen aus diesem Vertrag vor.

_____, Ort, Datum	,	_____ Unterschrift der/des Studierenden
_____, Ort, Datum	,	_____ Stempel und Unterschrift HNE Eberswalde
_____, Ort, Datum	,	_____ Stempel und Unterschrift Betreuer/Betreuerin im Unternehmen

Anlage I zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung

Theorie-Praxis-Transfer: Verzahnung Hochschulstudium – betriebliche Praxis

Möglichkeiten für geeignete Transferprojekte im dualen Studium Ökolandbau und Vermarktung

Modulname	Kurzbeschreibung der Möglichkeit für ein geeignetes Transferprojekt im landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb	Auswahl und Bestätigung des/der Modulverantwortlichen
2. Semester Pflichtmodule (Sommersemester)		
Agrar- und Lebensmittelmarketing	Referat zu Fragen des strategischen und operativen Marketings im Ausbildungsbetrieb	
Außentechnik und Grünland, Teilmodul: Grünland	Herbarisieren einer oder mehrerer Grünlandflächen im Ausbildungsbetrieb	
Grundlagen der tierischen Erzeugung I, Teilmodul: Tierhaltung und Innentechnik	Übungen zur Stallplanung im Ausbildungsbetrieb	
Projekt Studienpartner Ökobetrieb	Projekt zu einer aktuellen Fragestellung aus dem Ausbildungsbetrieb (Kleingruppen, wöchentliche Praxistage im Unternehmen, Präsentation und Hausarbeit)	
3. Semester Pflichtmodule (Wintersemester)		
Grundlagen der tierischen Erzeugung II	Bewertung von Futtermitteln und Planung von Futterrationen im Ausbildungsbetrieb (mit Referat)	
Pflanzenbausysteme, Teilmodul: Phytomedizinisches und pflanzenbauliches Praktikum	Freilandpraktikum mit Protokoll: Bestandsbegründung der Winterungen im Ausbildungsbetrieb aufnehmen und bewerten	
Politikfeld Agrar- und Ernährungssystem	Referat zur Beurteilung der Wirkungen aktueller Entwicklungen der Agrar-, Lebensmittel-, Ernährungs- und Umweltpolitik aus Sicht des Ausbildungsbetriebs	
6. Semester Pflichtmodule (Wintersemester)		
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	Bearbeitung einer betriebsbezogenen Fragestellung unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Bachelorarbeit (ca. 30 -50 Seiten) und Präsentation.	

Theorie-Praxis-Transfer: Verzahnung Hochschulstudium – betriebliche Praxis
Möglichkeiten für geeignete Transferprojekte im Dualen Studium Ökolandbau und Vermarktung

Modulname	Kurzbeschreibung der Möglichkeit für ein geeignetes Transferprojekt im landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb	Auswahl und Bestätigung des/der Modulverantwortlichen
3., 5. und 6. Semester Wahlpflichtmodule (Wintersemester)		
Ökosystemleistungen	Projektarbeit zur Erfassung, Bewertung und Planung von Ökosystemleistungen im Ausbildungsbetrieb (Referat und Hausarbeit)	
Digitalisierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft	Bewertung von Gestaltungsfeldern im Digitalisierungsprozess auf Ebene des Ausbildungsbetriebs (Hausarbeit)	
Landtechnik II	Bearbeitung von ausgewählten betrieblichen Fragestellungen zur Weiterentwicklung landtechnischer Verfahren (Projektarbeit und Präsentation)	
Ökologische Lebensmittelverarbeitung	Referat zu Prozessen der Lebensmittelherstellung oder Konzeption qualitätssichernder Maßnahmen im Ausbildungsbetrieb	
Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft	Analyse des bestehenden oder Entwicklung eines neuen Geschäftsmodells für den Ausbildungsbetrieb mit der Business Modell Canvas (Hausarbeit)	
Soziale Landwirtschaft	Planung Sozialer Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb (Referat oder Hausarbeit)	
Tiergesundheit	Übungen zum Erkennen von Produktionskrankheiten im Ausbildungsbetrieb sowie zur Ableitung von Vorbeugemaßnahmen	
Angewandte Pflanzbausysteme I	Entwicklung und Vorbereitung eines Feldversuchs zu Praxisproblemen oder aktuellen Fragestellungen im Ausbildungsbetrieb (Hausarbeit)	
Rinder	Erfassung und Bewertung des Ist-Zustands der Rinderhaltung im Ausbildungsbetrieb sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen (Hausarbeit)	
Unternehmen und Organisationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Aufarbeitung eines Themenfelds der Unternehmensführung im Ausbildungsbetrieb (Referat)	

Hinweise für die Auswahl, Planung und Umsetzung der Transfermöglichkeiten (inhaltliche Verzahnung berufliche Ausbildung und Hochschulstudium):

Die dual Studierenden sind verpflichtet, in ihrem Studienverlauf mindestens vier Transfermöglichkeiten in der betrieblichen Praxis umzusetzen, davon ist eine das Wissenschaftliche Abschlussprojekt.

Bei einigen der Praxisprojekte sind Aktivitäten im Ausbildungsbetrieb (vor Ort) erforderlich. Bei der Auswahl sollte deshalb berücksichtigt werden, ob der landwirtschaftliche Ausbildungsbetrieb in Brandenburg oder einem anderen Bundesland liegt. Die Studierenden prüfen in Absprache mit dem/der Ausbildungspartner*in, inwieweit eventuell notwendige Fahrten und Aufenthalte im Betrieb während der Studienzeit realisierbar sind.

Die Ausbildungspartner*innen erklären sich bereit, im Transfer-Lernprozess mitzuwirken und den Studierenden die für die Umsetzung der Projekte und Aufgaben erforderlichen Einblicke in z.B. Verfahren oder Daten zu gewähren.

Die Studierenden vereinbaren zu Semesterbeginn mit den jeweiligen Modulverantwortlichen die konkrete Gestaltung des Theorie-Praxis-Transfers. Nach Abschluss des Moduls bestätigen die Lehrenden den Studierenden die erfolgreiche Umsetzung.

Unterschrift Ausbildungspartner*in

Unterschrift Student*in

Anlage 5: Ordnung für das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO)

Ordnung für das praktische Studiensemester des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung, Bachelor of Science (gültig ab WS 2021/2022)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung, das praktische Studiensemester für Studierende des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung.

§ 2 Ziele, Inhalte

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweise des ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erhalten und ihr Beurteilungsvermögen für betriebliche Abläufe entwickeln. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Studienverlauf zuvor erworben wurden. Hierzu sollen die Studierenden vor allem praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung durchführen und analysieren. Dazu gehören z.B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Arbeitsprozesse des ökologischen Landbaus (Kreislaufwirtschaft im Ökologischen Landbau, Produktionsabläufe im Bereich des Pflanzenbaus und der Nutztierhaltung),
- Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Acker- und Grünlandbewirtschaftung, Tierfütterung, Direktvermarktung etc.), Einblicke in die Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten,
- Analyse und Bewertung von Arbeitsprozessen im Ökolandbau,
- Selbständige planerische und konzeptionelle Arbeiten, z.B. betriebsbezogene Optimierungsvorhaben,
- Überblick in Kontrollabläufe und Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Ökolandbau.

Neben den praktischen Arbeiten sollen sich die Studierenden im engen Dialog mit Betriebsangehörigen auch mit der Betriebsorganisation und Unternehmensführung auseinandersetzen. Dies dient der Entwicklung von Selbständigkeit und sozialer Kompetenz. Die Tätigkeiten sind in einem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn des Praktikums zusammen mit dem/der Praktikumsbetreuer*in im Unternehmen festzuhalten. Neben den praktischen Arbeiten sollen sich die Studierenden im engen Dialog mit Betriebsangehörigen auch mit der Betriebsorganisation und Unternehmensführung auseinandersetzen. Dies dient der Entwicklung von Selbständigkeit und sozialer Kompetenz. Die Tätigkeiten sind in einem Ausbildungsrahmenplan vor Beginn des Praktikums zusammen mit dem/der Praktikumsbetreuer/in im Unternehmen festzuhalten (§ 11).

Die Studierenden wählen nach dem praktischen Studiensemester eine der Spezialisierungen a) Pflanzliche Erzeugung, b) Tierische Erzeugung, c) Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Zur Vorbereitung auf das praktische Studiensemester und die anschließende Wahl der Spezialisierung findet ein Seminar zur individuellen Verortung gemäß a), b) oder c) sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung statt.

Die Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet werden.

§ 3 Dauer, Ausfallzeiten

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen, das auf einem Praktikumsbetrieb gem. § 10 absolviert wird. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes. Das praktische Studiensemester wird ergänzt durch einen dem praktischen Studiensemester vorgelagerten Orientierungsworkshop und ein einwöchiges verpflichtendes Praktikumskolloquium an der Hochschule im Anschluss an das praktische Studiensemester.

Eine Unterbrechung des praktischen Studiensemesters ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist der/die Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Anerkennung, Wiederholung

Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt der/die Praktikumsbetreuer*in im Betrieb ein Zeugnis über die Tätigkeit aus (Anhang 3), das dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt wird.

Am Ende des praktischen Studiensemesters legen die Studierenden eine fachliche Ausarbeitung zu einem im praktischen Studi-

ensemester bearbeiteten Schwerpunktthema (gemäß § 7) sowie eine Beurteilung über den Praktikumsbetrieb vor, von der dieser Kenntnis genommen hat.

Während der praktischen Arbeit im Betrieb sollen Arbeitsabläufe analysiert und ggf. Vorschläge zur Prozessoptimierung bzw. betriebsbezogene planerische Arbeiten erarbeitet, sowie ein Betriebsspiegel erstellt werden. Im Rahmen des Kolloquiums im Anschluss an das praktische Studiensemester wird von den Studierenden ein Vortrag zum Schwerpunktthema des praktischen Studiensemesters gehalten. Dazu ist eine Präsentation anzufertigen. Bestandteil des Kolloquiums ist auch die individuelle Auswertung und die Reflexion in der Gruppe.

Auf Grundlage des Zeugnisses und des Vortrages sowie bei Vorliegen des Vertrages und Ausbildungsrahmenplans entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Praktische Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "ohne Erfolg" bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

§ 5 Praktikumsbetriebe

Praktika werden in der Regel auf einem Betrieb des Ökolandbaus absolviert. Mögliche Praktikumsbetriebe sind:

- Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise,
- Betriebe im vor- und nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- Betriebe im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Groß- und Einzelhandel von Ökoprodukten),
- Verbände im Bereich des Ökolandbaus,
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (Kontrollstellen, Labore, Milchleistungsprüfung),
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Lebensmittelwirtschaft,
- Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen im Ökolandbau,
- Landwirtschaftsämter und -ministerien,
- Landwirtschaftliche / Ökologische Projekte.

Vom Praktikumsbetrieb ist ein*e Ausbildungsbeauftragte*r (Betreuer*in während des Praktikums) mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung und einem in Deutschland erworbenen Ausbilder*inschein einzusetzen.

Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte auf Grundlage eines begründeten Antrags der Bewerberin/ des Bewerbers.

§ 6 Vertrag, Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die/Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student/die Studentin,
- der/die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsbetrieb,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (vertreten durch den/die Praktikumsbeauftragte*n),

einen Vertrag über das praktische Studiensemester (https://www.hnee.de/_obj/3FAA9CB8-0813-4951-AD84-F6B02AE1EA76/outline/Praktikumsvertrag-2018.pdf) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student/Studentin und der/ dem Ausbildungsbeauftragten im Betrieb, wird vor Antritt des Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studiensemesters gemäß § 7 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans) und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem/ der Ausbildungsbeauftragten im Praktikumsbetrieb. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7 Status der Studierenden

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die Studierenden melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Semester zurück, in dem das praktische Studiensemester stattfindet.

Während des praktischen Studienseesters können die Studierenden nicht an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen teilnehmen. Sie werden daher weder zu Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet, noch können sie freiwillig teilnehmen.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen, sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die Schweigepflicht zu beachten.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt einen Professor/ eine Professorin bzw. akademische/n Mitarbeiter/in, der/die für die allgemeine Durchführung des praktischen Studienseesters verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit des Praktischen Studienseesters auftretenden Fragen insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studienseester, die Anerkennung der erbrachten Leistungen und die Organisation des Kolloquiums zum Praktischen Studienseester. Der/ Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt.

§ 9 Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für das praktische Studienseester sind:

- Abgabe des mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmten und unterschriebenen Ausbildungsrahmenplanes frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum 15. Januar.
- Abgabe des vom Ausbildungsbeauftragten im Praktikumsbetrieb und der/dem Studierenden unterzeichneten Vertrages bei der/dem Praktikumsbeauftragten bis drei Wochen vor Ende des dem praktischen Studienseesters vorangehenden Prüfungszeitraums.
- Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikumsvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte/n in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung für das praktische Studienseester des Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung, Bachelor of Science tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2021/ 22.

Anlagen:

Anlage 1: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anlage 2: Vordruck Zeugnis des Praktikumsbetriebs

Anlage 1: Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Bachelorstudien- gang Ökolandbau und Vermarktung

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester (vorzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für

**Name des/der Studen-
ten*in**

Praktikumszeitraum

Der konkrete Praktikumsablauf der Studierenden ist zwischen Hochschule und Praktikumsbetrieb abzustimmen, um gegenseitige Missverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches praktisches Studiensemester zu gewährleisten. Als Orientierung für den Praktikumsbetrieb sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:
 - Aufgabenspektrum des Praktikumsbetriebs
 - Organisation und Verwaltungsaufbau des Praktikumsbetriebs, gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
 - Konflikte, die im Geschäftsbereich des Praktikumsbetriebes auftreten
2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:
 - Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeiten im Praktikumsbetrieb
 - Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
 - Praktische Anleitung und Betreuung
3. Ausführen praktischer Tätigkeiten
4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter/innen

Ziffer	Ausbildungsinhalte	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
	Summe	

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in
Place, Date & Signature Intern

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule
Place, Date & Signature of University

Anlage 2: Zeugnis des Praktikumsbetriebes

Der/die Student*in

Name des/der Studenten*in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Ökolandbau und Vermarktung“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb des praktischen Studienseesters mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten / der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten / der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Ein-
arbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfä-
higkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
 _____ Tage sonstige Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle
Place, Date & Signature Internship Host

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in
Place, Date & Signature Intern

Anlage 6a: Diploma Supplement – Vollzeitstudium



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor of Science (B.Sc.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3 Jahre/ 6 Semester/ 180 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der beruflichen Qualifikation lt. brandenburgischem Hochschulgesetz in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Studiengänge der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung geregelt.

4

Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, 6 Semester

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Basierend auf den Grundsätzen der Bildung für nachhaltigen Entwicklung, insbesondere eingebunden in das Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, werden die Studierenden in die Lage versetzt

- komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern,
- eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen,
- die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten,
- durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten,
- Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren,
- Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, eigenständig zu gestalten.

Ein ausbildungsintegrierendes Studium (Duales Studium) ist möglich. Dazu absolviert der/die Studierende eine berufliche Erstausbildung in der Landwirtschaft im Wechsel mit dem Hochschulstudium.

Im Wahlpflichtbereich werden drei Spezialisierungen angeboten. Eine Spezialisierung ergibt sich durch die Wahl von drei der Spezialisierung zugehörigen Wahlpflichtmodulen und der thematischen Passfähigkeit der Bachelorarbeit zur Spezialisierung. Der/die Studierende muss zu Beginn des 5. Fachsemesters eine der drei Spezialisierungen wählen (dual Studierende sind von dieser Verpflichtung befreit):

- Pflanzliche Erzeugung (P)
- Tierische Erzeugung (T)
- Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft (NAE)

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Während des Studiums erlangen die Studierenden Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Nicht alle Wahlpflichtmodule werden notwendigerweise von jedem/jeder Studierenden belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch die Studierenden deren besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch die Studierenden gewählten Wahlpflichtmodule können dem Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.

Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können Module (a) anderer Bachelorstudiengänge der HNE oder (b) anderer Hochschulen im

Umfang von insgesamt 18 ECTS belegt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin können Wahlpflichtmodule des Studienganges B.Sc. Agrarwissenschaften und B.Sc. Gartenbauwissenschaften belegt werden.

Übergeordnetes Studienziel	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen (vgl. Ziel unter 4.2)	Pflicht-Module (ECTS Credits)	Wahlpflicht-Module (ECTS Credits) (Zuordnung Spezialisierung gem. § 4.2)
Erwerb von Kompetenzen zur (a) Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft. (b) Steuerung komplexer fachlicher und sich häufig ändernder Problemstellungen in der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen	<p>Kompetenz zur Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft.</p> <p>Fähigkeit komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern.</p> <p>Kompetenz eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen. Befähigung die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten. Kompetenz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.</p> <p>Fähigkeit Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren.</p> <p>Kompetenz Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, eigenständig zu gestalten.</p>	<p>1. Semester</p> <p>Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere (6)</p> <p>Standort – Boden – Pflanzenernährung (6)</p> <p>Einführung in die Ökonomik der agrarischen Landnutzung (6)</p> <p>Einführung in den ökologischen Landbau und die nachhaltige Entwicklung (4)</p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten im Studium (8)</p> <p>2. Semester</p> <p>Grundlagen der tierischen Erzeugung I (6)</p> <p>Agrar- und Lebensmittelmarketing (6)</p> <p>Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus (6)</p> <p>Außentechnik und Grünland (6)</p> <p>Projekt Studienpartner Ökobetrieb (8)</p> <p>3. Semester</p> <p>Pflanzenbausysteme (6)</p> <p>Politikfeld Agrar- und Ernährungssystem (6)</p> <p>Grundlagen der tierischen Erzeugung II (6)</p> <p>Rechnungswesen und Finanzmanagement (6)</p> <p>4. Semester</p> <p>Praktisches Studiensemester (30)</p> <p>5. Semester</p> <p>Forschungsmethoden (6)</p> <p>6. Semester</p> <p>Wissenschaftliches Abschlussprojekt (12)</p>	<p>Wintersemester</p> <p>Angewandte Pflanzenbausysteme I (6) (P)</p> <p>Nährstoff- und Fruchtfolgenmanagement (6) (P)</p> <p>Rinder (6) (T)</p> <p>Spezielle Tierarten (6) (T)</p> <p>Arbeiten mit Pferden (6) (T)</p> <p>Tiergesundheit (6) (T)</p> <p>Ökosystemleistungen (6) (P, T)</p> <p>Digitalisierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft (6)</p> <p>Unternehmen u. Organisationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Nachhaltige Ernährungssysteme (6) (NAE)</p> <p>Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft (6)</p> <p>Soziale Landwirtschaft (6)</p> <p>Landwirtschaftlicher Boden- und Umweltschutz (6)</p> <p>Agroforstsysteme (6) (P)</p> <p>Ökologische Lebensmittelverarbeitung (6) (NAE)</p> <p>Landtechnik II (6)</p> <p>Sommersemester</p> <p>Angewandte Pflanzenbausysteme II (6) (P)</p> <p>Ökol. Gemüsebau (6) (P)</p> <p>Sonderkulturen (6) (P)</p> <p>Schweine und Hühner (6) (T)</p> <p>Pferde als Betriebszweig (6) (T)</p> <p>Grünlandvegetation und Management (6) (P, T)</p> <p>Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung (6) (NAE)</p> <p>Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Projektmodul Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum (6)</p>

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Es handelt sich um einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang, der mit 180 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt.

- 1., 2. und 3. Semester: Theoretische Studiensemester (methodische und fachliche Grundlagen)
- 4. Semester: Praktisches Studiensemester (im In- oder Ausland zu absolvierendes Praktikum mit starkem Berufsbezug)
- 5. Semester: Theoretisches Studiensemester (Spezialisierung und eigene Schwerpunktsetzung)
- 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (Spezialisierung und eigene Schwerpunktsetzung, Bachelor-Arbeit)

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Master-Studiengang.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt den Absolventen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830. Der Studiengang Ökolandbau und Vermarktung wurde im Wintersemester 2004/2005 zum ersten Mal angeboten.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de/oelv>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel) Vorsitzender Prüfungsausschuss



Angaben zum nationalen Hochschulsystemⁱ

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschlandⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

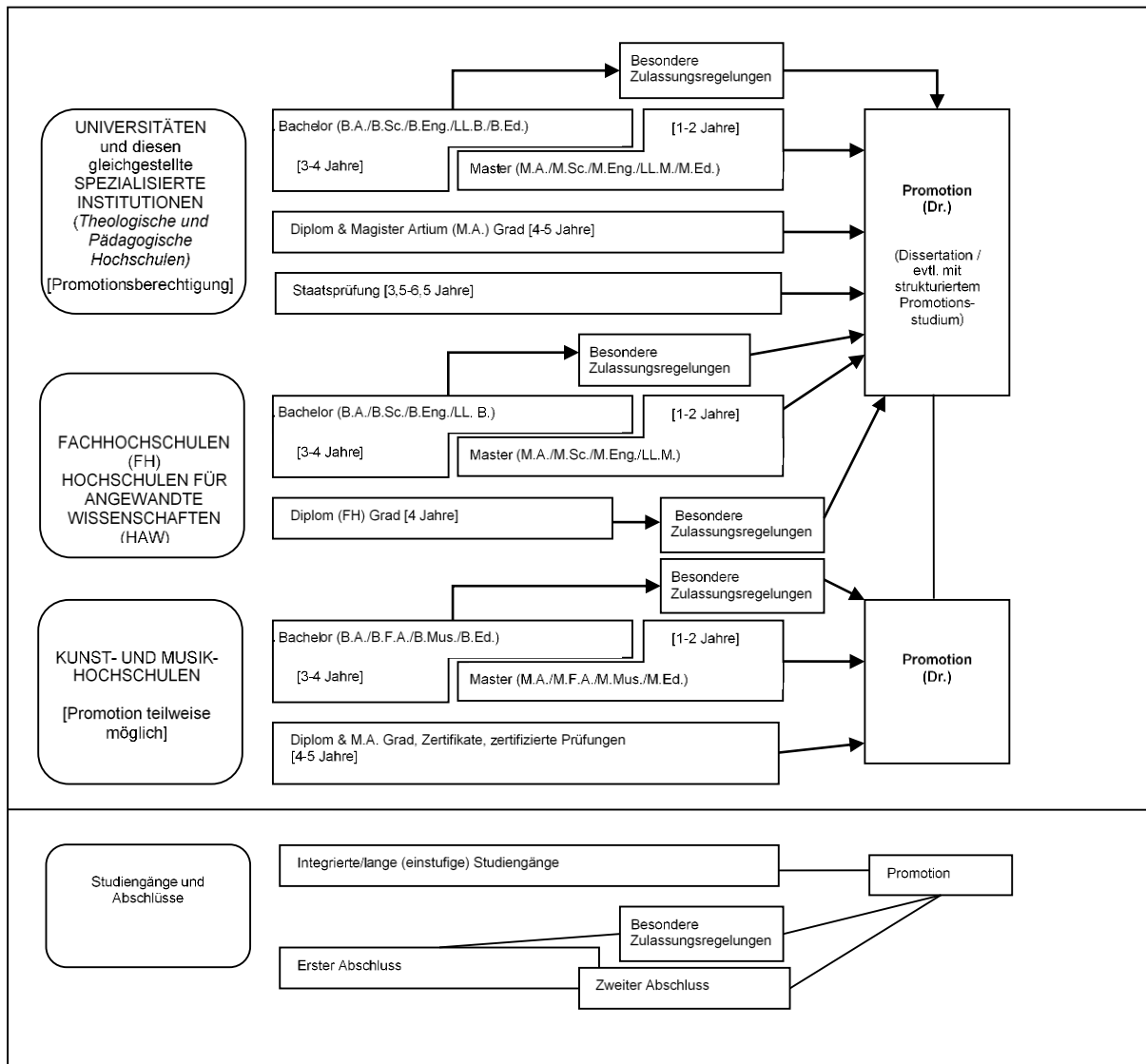
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^v zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Ab-

schluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

- ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- ⁱⁱⁱ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- ^{iv} Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- ^v Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- ^{vi} Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- ^{vii} Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- ^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

2 Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme Organic Farming and Marketing

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development);
Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3 Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Bachelor of Science (B.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years/6 semesters/180 ECTS credits

3.3 Admission requirements

Admission requirement is proof of the general higher education entrance qualification or subject-specific entrance qualification, entrance qualification for a university of applied science, vocational qualification according to Higher Education Act of Brandenburg in profession related to the intended course of study or an equivalent degree from a foreign school.

The degree programme has restricted admissions. Further details can be found in the study and examination regulations as well as in the General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development.

4 Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

Full-time programme, 6 semesters

4.2 Programme learning outcomes

The Bachelor's programme in Organic Farming and Marketing aims to give students the skills they need to create sustainable added value in the agricultural and food sectors.

Based on the principles of Education for Sustainable Development, especially integrated in the Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, students will be able to:

- solve complex technical and frequently changing problems in sub-areas of organic farming and value-creation networks independently and in teams and manage processes
- put sustainable animal and plant production into practice
- ensure the sustainable production and effective marketing of high-quality food products of plant and animal origin
- contribute to the sustainable use of natural resources and the development of rural areas through sustainable farm management
- assume management tasks on farms, make decisions based on business management principles and respond effectively to changing agricultural policy and legal conditions, as well as climate change
- independently design learning and working processes, also using digital applications

A degree programme that integrates vocational training (dual studies) is possible. In this case, the student completes an initial vocational training programme in agriculture alternating with university studies.

Three specialisations are offered as required electives. A specialisation is comprised of three required elective modules. The bachelor's thesis must also relate to the subject of the specialisation. The student must choose one of the three specialisations at the beginning of the 5th semester (dual students are exempt from this requirement):

- Plant production (P)
- Animal production (A)
- Sustainable agriculture and food (SAF)

Qualification profile of graduates

During their studies, students gain qualifications in different areas of their future career. The overarching goals of the study programme concentrate on the most common career paths. However, the possible career paths are more diverse than shown in the overview below which outlines the future skills of all students.

Not all of the required elective modules are necessarily taken by each student. Since the modules listed contribute in varying degrees to the overarching goals of the programme, the respective modules selected by the students reflect their special interest in one or the other field. The required elective modules selected by the students can be found in the transcript of records.

In addition to modules listed in the module overview, modules can also be taken from (a) other Bachelor's programmes at the HNE or (b) other

higher education institutions totalling 18 ECTS. As part of a partnership with the Albrecht Daniel Thaer-Institute of Agricultural and Horticultural Sciences of the Humboldt-Universität zu Berlin, required elective modules can be taken from the B.Sc. programme in Agricultural Science and the B.Sc. programme in Horticultural Science.

Overarching goal of the study programme	Qualification goals in terms of learning outcomes (see goal under 4.2)	Required modules (ECTS credits)	Required elective modules (ECTS credits) (allocation of specialisation as per § 4.2)
Development of skills to: (a) shape sustainable value creation in the agricultural and food sectors (b) manage complex technical and frequently changing problems in organic farming and value creation networks	<p>Knowledge of how to shape sustainable value creation in the agricultural and food sectors</p> <p>Ability to solve complex technical and frequently changing problems in sub-areas of organic farming and value creation networks independently and in teams and manage processes</p> <p>Ability to put sustainable animal and plant production into practice Ability to ensure the sustainable production and effective marketing of high-quality food products of plant and animal origin Knowledge of how to contribute to the sustainable use of natural resources and the development of rural areas through sustainable farm management</p> <p>Ability to assume management tasks on farms, make decisions based on business management principles and respond effectively to changing agricultural policy and legal conditions, as well as climate change</p> <p>Knowledge of how to independently design learning and working processes, also using digital applications</p>	<p>First semester</p> <p>Biology of crops and livestock (6)</p> <p>Habitat - soil - plant nutrition (6)</p> <p>Introduction to the economics of agricultural land use (6)</p> <p>Introduction to organic farming and sustainable development (4)</p> <p>Research papers in the degree programme (8)</p> <p>Second semester</p> <p>Basic principles of animal production I (6)</p> <p>Agricultural and food marketing (6)</p> <p>Principles of organic crop sciences (6)</p> <p>Outdoor technology and grassland (6)</p> <p>Project with organic farm as partner (8)</p> <p>Third semester</p> <p>Crop production systems (6)</p> <p>Policy area of agricultural and food system (6)</p> <p>Basic principles of animal production II (6)</p> <p>Accounting and financial management (6)</p> <p>Fourth semester</p> <p>Practical semester (30)</p> <p>Fifth semester</p> <p>Research methods (6)</p> <p>Sixth semester</p> <p>Final research paper (12)</p>	<p>Winter semester</p> <p>Applied crop production systems I (6) (P)</p> <p>Nutrient and crop management (6) (P)</p> <p>Cattle (6) (A)</p> <p>Special animal species (6) (A)</p> <p>Working with horses (6)</p> <p>Animal health (6) (A)</p> <p>Farm ruminants (6) (A)</p> <p>Digitalisation in organic the agricultural and the food sectors (6)</p> <p>Companies and organisations in the agricultural and food sectors (6) (SAF)</p> <p>Sustainable nutrition systems (6) (SAF)</p> <p>Start-ups in the organic farming and food sectors (6)</p> <p>Social agriculture (6)</p> <p>Agricultural soil and environmental protection (6)</p> <p>Agroforestry systems (6) (P)</p> <p>Organic food processing (6) (SAF)</p> <p>Agricultural machinery II (6)</p> <p>Summer semester</p> <p>Applied crop production systems II (6) (P)</p> <p>Organic vegetable farming (6) (P)</p> <p>Special crops (6) (P)</p> <p>Pigs and chickens (6) (A)</p> <p>Horses as a branch of operations (6) (A)</p> <p>Grassland vegetation and management (6) (P, A)</p> <p>The economics of plant and animal production (6) (SAF)</p> <p>Business models in the organic farming and food sectors (6)</p> <p>Project module organic farming and food sector (6) (SAF)</p> <p>Renewable energy and raw materials in rural areas (6)</p>

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The programme is a 6-semester Bachelor's programme which is completed with 180 ECTS credits (30 credits per semester) and the internationally recognised academic degree Bachelor of Science (B.Sc.).

First, second and third semester: Theoretical study semester (basic methodology and content)

Fourth semester Practical study semester (internship related to the profession to be completed in Germany or abroad)

Fifth semester Theoretical study semester (specialisation and own area of concentration)

Sixth semester Theoretical study semester (specialisation and own area of concentration, Bachelor's thesis)

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5 Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a Master's programme.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

6 Additional information

6.1 Additional information

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830. The degree programme in organic farming and marketing was offered for the first time in the winter semester 2004/2005.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de/oelv>

7 Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8 Information on the national higher education systemⁱ

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises

or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.5 Degree programmes and degrees awarded

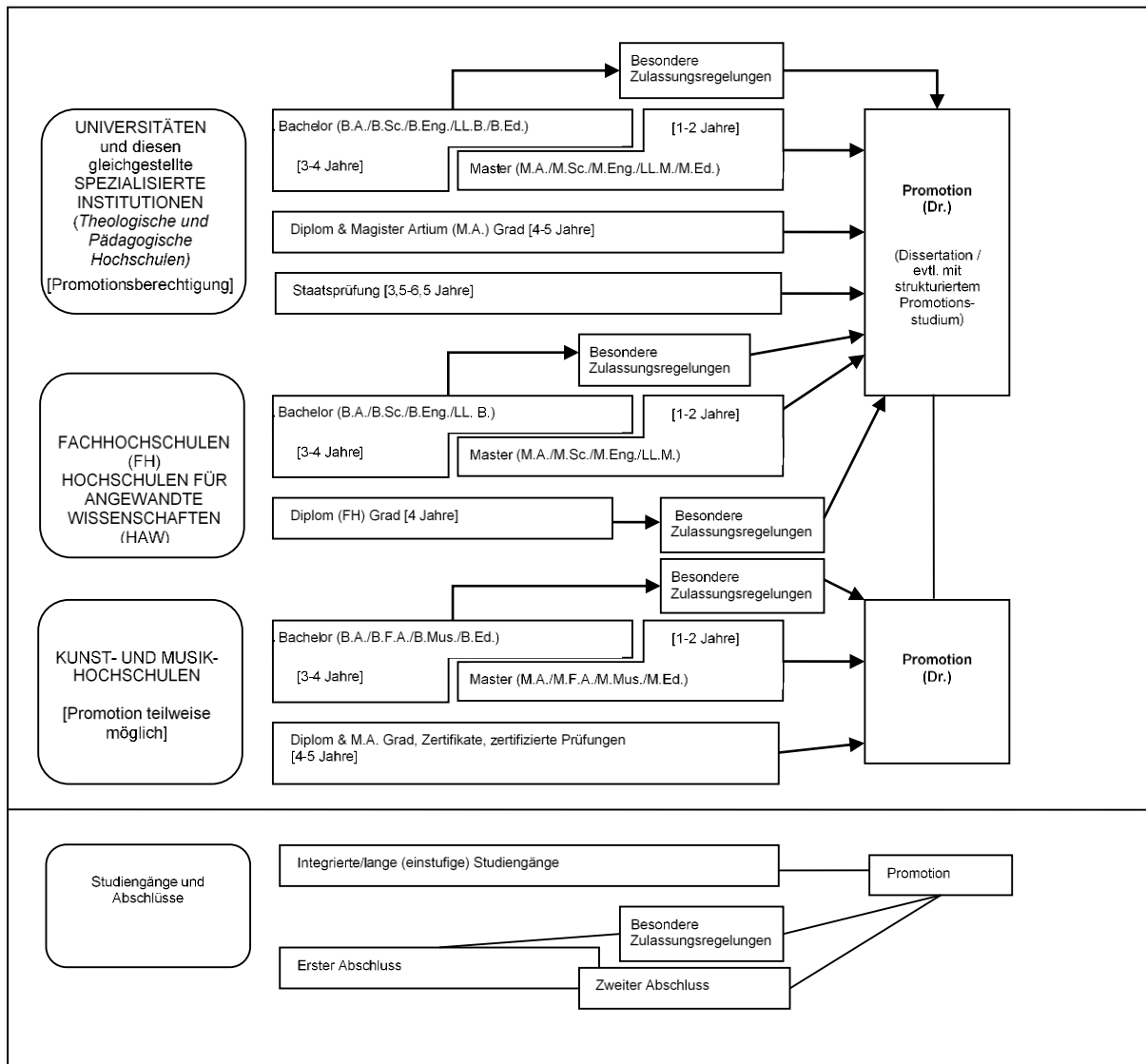
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor’s and Master’s) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.6 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany].¹⁴ A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁵

8.7 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional

field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.8.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.8.3 Integrated "long" programmes (one-tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work.

Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.10 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.11 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference] Leipzig Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

^{iv} Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^v Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).

^{vi} Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) - (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).

^{vii} Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018

^{viii} See footnote No 7.

^{xi} See footnote No 7.

^x University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).

Anlage 6b: Diploma Supplement – Duales Studium



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.) duales Studium

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor of Science (B.Sc.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

4 Jahre/ 6 Semester/ 180 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der beruflichen Qualifikation lt. brandenburgischem Hochschulgesetz in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Studiengänge der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung geregelt.

4

Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, 6 Semester

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Basierend auf den Grundsätzen der Bildung für nachhaltigen Entwicklung, insbesondere eingebunden in das Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, werden die Studierenden in die Lage versetzt

- komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern,
- eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen,
- die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten,
- durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten,
- Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren,
- Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, eigenständig zu gestalten.

Ein ausbildungsintegrierendes Studium (Duales Studium) ist möglich. Dazu absolviert der/die Studierende eine berufliche Erstausbildung in der Landwirtschaft im Wechsel mit dem Hochschulstudium.

Im Wahlpflichtbereich werden drei Spezialisierungen angeboten. Eine Spezialisierung ergibt sich durch die Wahl von drei der Spezialisierung zugehörigen Wahlpflichtmodulen und der thematischen Passfähigkeit der Bachelorarbeit zur Spezialisierung. Der/die Studierende muss zu Beginn des 5. Fachsemesters eine der drei Spezialisierungen wählen (dual Studierende sind von dieser Verpflichtung befreit):

- Pflanzliche Erzeugung (P)
- Tierische Erzeugung (T)
- Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft (NAE)

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Während des Studiums erlangen die Studierenden Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Nicht alle Wahlpflichtmodule werden notwendigerweise von jedem/jeder Studierenden belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch die Studierenden deren besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch die Studierenden gewählten Wahlpflichtmodule können dem Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.

Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können Module (a) anderer Bachelorstudiengänge der HNE oder (b) anderer Hochschulen im

HNE Eberswalde – Studien- und Prüfungsordnung – Bachelorstudiengang Ökologischer Landbau und Vermarktung (B.Sc.) 2021

Umfang von insgesamt 18 ECTS belegt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin können Wahlpflichtmodule des Studienganges B.Sc. Agrarwissenschaften und B.Sc. Gartenbauwissenschaften belegt werden.

Übergeordnetes Studienziel	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen (vgl. Ziel unter 4.2)	Pflicht-Module (ECTS Credits)	Wahlpflicht-Module (ECTS Credits) (Zuordnung Spezialisierung gem. § 4.2)
Erwerb von Kompetenzen zur (a) Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft. (b) Steuerung komplexer fachlicher und sich häufig ändernder Problemstellungen in der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen	<p>Kompetenz zur Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft.</p> <p>Fähigkeit komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern.</p> <p>Kompetenz eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen. Befähigung die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten. Kompetenz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.</p> <p>Fähigkeit Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren.</p> <p>Kompetenz Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, eigenständig zu gestalten.</p>	<p>1. Semester</p> <p>Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere (6)</p> <p>Standort – Boden – Pflanzenernährung (6)</p> <p>Einführung in die Ökonomik der agrarischen Landnutzung (6)</p> <p>Einführung in den ökologischen Landbau und die nachhaltige Entwicklung (4)</p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten im Studium (8)</p> <p>2. Semester</p> <p>Grundlagen der tierischen Erzeugung I (6)</p> <p>Agrar- und Lebensmittelmarketing (6)</p> <p>Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus (6)</p> <p>Außentechnik und Grünland (6)</p> <p>Projekt Studienpartner Ökobetrieb (8)</p> <p>3. Semester</p> <p>Pflanzenbausysteme (6)</p> <p>Politikfeld Agrar- und Ernährungssystem (6)</p> <p>Grundlagen der tierischen Erzeugung II (6)</p> <p>Rechnungswesen und Finanzmanagement (6)</p> <p>4. Semester</p> <p>Praktisches Studiensemester (30)</p> <p>5. Semester</p> <p>Forschungsmethoden (6)</p> <p>6. Semester</p> <p>Wissenschaftliches Abschlussprojekt (12)</p>	<p>Wintersemester</p> <p>Angewandte Pflanzenbausysteme I (6) (P)</p> <p>Nährstoff- und Fruchtfolgenmanagement (6) (P)</p> <p>Rinder (6) (T)</p> <p>Spezielle Tierarten (6) (T)</p> <p>Arbeiten mit Pferden (6) (T)</p> <p>Tiergesundheit (6) (T)</p> <p>Ökosystemleistungen (6) (P, T)</p> <p>Digitalisierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft (6)</p> <p>Unternehmen u. Organisationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Nachhaltige Ernährungssysteme (6) (NAE)</p> <p>Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft (6)</p> <p>Soziale Landwirtschaft (6)</p> <p>Landwirtschaftlicher Boden- und Umweltschutz (6)</p> <p>Agroforstsysteme (6) (P)</p> <p>Ökologische Lebensmittelverarbeitung (6) (NAE)</p> <p>Landtechnik II (6)</p> <p>Sommersemester</p> <p>Angewandte Pflanzenbausysteme II (6) (P)</p> <p>Ökol. Gemüsebau (6) (P)</p> <p>Sonderkulturen (6) (P)</p> <p>Schweine und Hühner (6) (T)</p> <p>Pferde als Betriebszweig (6) (T)</p> <p>Grünlandvegetation und Management (6) (P, T)</p> <p>Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung (6) (NAE)</p> <p>Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Projektmodul Agrar- und Ernährungswirtschaft (6) (NAE)</p> <p>Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum (6)</p>

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Es handelt sich um einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang, der mit 180 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt.

- 1., 2. und 3. Semester: Theoretische Studiensemester (methodische und fachliche Grundlagen)
- 4. Semester: Praktisches Studiensemester (im In- oder Ausland zu absolvierendes Praktikum mit starkem Berufsbezug)
- 5. Semester: Theoretisches Studiensemester (Spezialisierung und eigene Schwerpunktsetzung)
- 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (Spezialisierung und eigene Schwerpunktsetzung, Bachelor-Arbeit)

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Master-Studiengang.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt den Absolventen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830. Der Studiengang Ökolandbau und Vermarktung wurde im Wintersemester 2004/2005 zum ersten Mal angeboten.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de/oelv>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel) Vorsitzender Prüfungsausschuss



Angaben zum nationalen Hochschulsystemⁱ

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschlandⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.8 Studiengänge und -abschlüsse

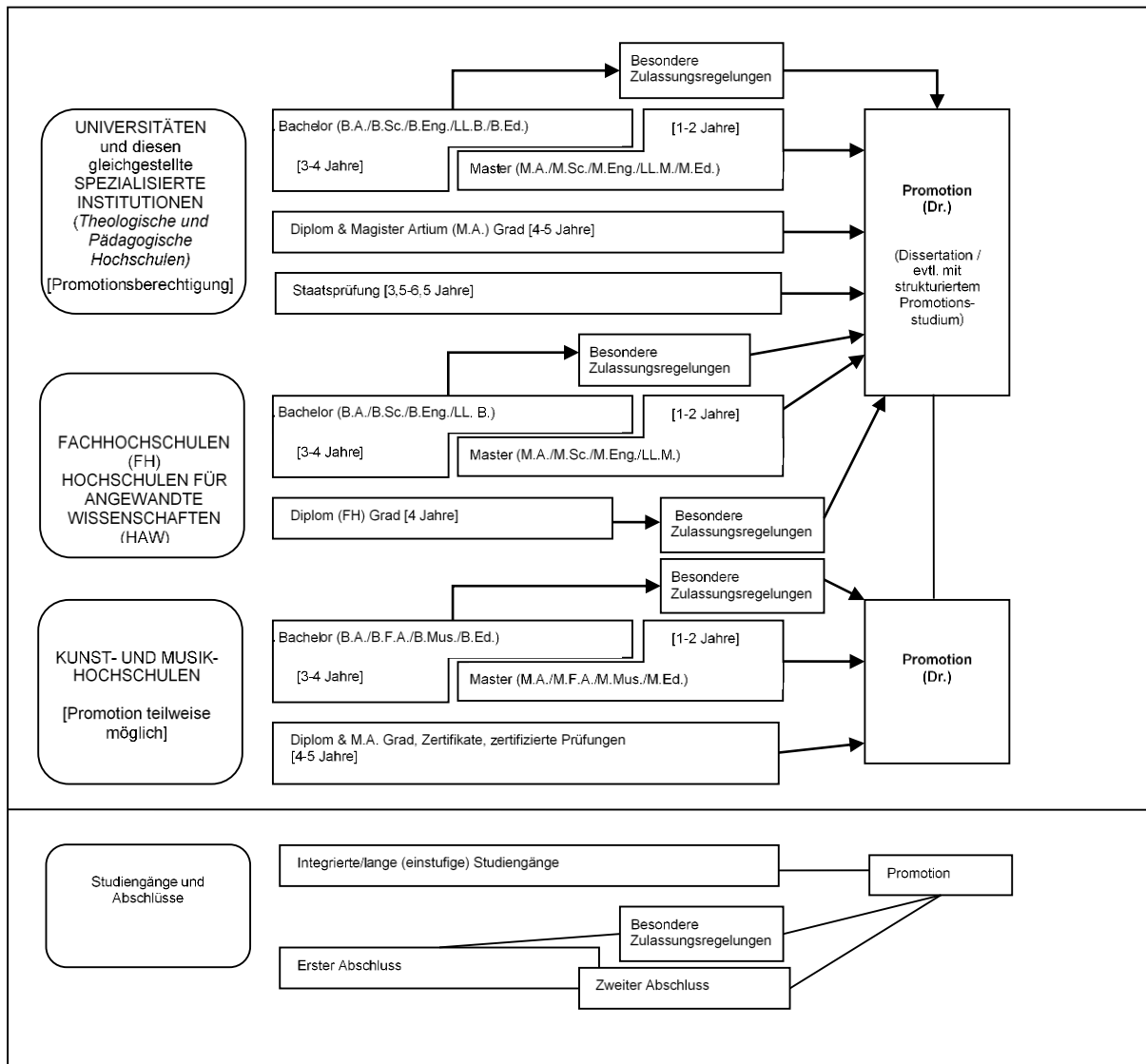
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^v zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.9 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.10 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der

Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.12.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.12.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.13 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Ab-

schluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.14 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.15 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.16 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

- ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- ⁱⁱⁱ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- ^{iv} Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- ^v Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- ^{vi} Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- ^{vii} Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- ^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Siehe Fußnote Nr. 7.
- ^x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

2 Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.) dual study

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme Organic Farming and Marketing

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development);
Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3 Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Bachelor of Science (B.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

4 years/6 semesters/180 ECTS credits

3.3 Admission requirements

Admission requirement is proof of the general higher education entrance qualification or subject-specific entrance qualification, entrance qualification for a university of applied science, vocational qualification according to Higher Education Act of Brandenburg in profession related to the intended course of study or an equivalent degree from a foreign school.

The degree programme has restricted admissions. Further details can be found in the study and examination regulations as well as in the General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development.

4 Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

Full-time programme, 6 semesters

4.2 Programme learning outcomes

The Bachelor's programme in Organic Farming and Marketing aims to give students the skills they need to create sustainable added value in the agricultural and food sectors.

Based on the principles of Education for Sustainable Development, especially integrated in the Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, students will be able to:

- solve complex technical and frequently changing problems in sub-areas of organic farming and value-creation networks independently and in teams and manage processes
- put sustainable animal and plant production into practice
- ensure the sustainable production and effective marketing of high-quality food products of plant and animal origin
- contribute to the sustainable use of natural resources and the development of rural areas through sustainable farm management
- assume management tasks on farms, make decisions based on business management principles and respond effectively to changing agricultural policy and legal conditions, as well as climate change
- independently design learning and working processes, also using digital applications

A degree programme that integrates vocational training (dual studies) is possible. In this case, the student completes an initial vocational training programme in agriculture alternating with university studies.

Three specialisations are offered as required electives. A specialisation is comprised of three required elective modules. The bachelor's thesis must also relate to the subject of the specialisation. The student must choose one of the three specialisations at the beginning of the 5th semester (dual students are exempt from this requirement):

- Plant production (P)
- Animal production (A)
- Sustainable agriculture and food (SAF)

Qualification profile of graduates

During their studies, students gain qualifications in different areas of their future career. The overarching goals of the study programme concentrate on the most common career paths. However, the possible career paths are more diverse than shown in the overview below which outlines the future skills of all students.

Not all of the required elective modules are necessarily taken by each student. Since the modules listed contribute in varying degrees to the overarching goals of the programme, the respective modules selected by the students reflect their special interest in one or the other field. The required elective modules selected by the students can be found in the transcript of records.

In addition to modules listed in the module overview, modules can also be taken from (a) other Bachelor's programmes at the HNE or (b) other

higher education institutions totalling 18 ECTS. As part of a partnership with the Albrecht Daniel Thaer-Institute of Agricultural and Horticultural Sciences of the Humboldt-Universität zu Berlin, required elective modules can be taken from the B.Sc. programme in Agricultural Science and the B.Sc. programme in Horticultural Science.

Overarching goal of the study programme	Qualification goals in terms of learning outcomes (see goal under 4.2)	Required modules (ECTS credits)	Required elective modules (ECTS credits) (allocation of specialisation as per § 4.2)
Development of skills to: (a) shape sustainable value creation in the agricultural and food sectors (b) manage complex technical and frequently changing problems in organic farming and value creation networks	<p>Knowledge of how to shape sustainable value creation in the agricultural and food sectors</p> <p>Ability to solve complex technical and frequently changing problems in sub-areas of organic farming and value creation networks independently and in teams and manage processes</p> <p>Ability to put sustainable animal and plant production into practice Ability to ensure the sustainable production and effective marketing of high-quality food products of plant and animal origin Knowledge of how to contribute to the sustainable use of natural resources and the development of rural areas through sustainable farm management</p> <p>Ability to assume management tasks on farms, make decisions based on business management principles and respond effectively to changing agricultural policy and legal conditions, as well as climate change</p> <p>Knowledge of how to independently design learning and working processes, also using digital applications</p>	<p>First semester</p> <p>Biology of crops and livestock (6)</p> <p>Habitat - soil - plant nutrition (6)</p> <p>Introduction to the economics of agricultural land use (6)</p> <p>Introduction to organic farming and sustainable development (4)</p> <p>Research papers in the degree programme (8)</p> <p>Second semester</p> <p>Basic principles of animal production I (6)</p> <p>Agricultural and food marketing (6)</p> <p>Principles of organic crop sciences (6)</p> <p>Outdoor technology and grassland (6)</p> <p>Project with organic farm as partner (8)</p> <p>Third semester</p> <p>Crop production systems (6)</p> <p>Policy area of agricultural and food system (6)</p> <p>Basic principles of animal production II (6)</p> <p>Accounting and financial management (6)</p> <p>Fourth semester</p> <p>Practical semester (30)</p> <p>Fifth semester</p> <p>Research methods (6)</p> <p>Sixth semester</p> <p>Final research paper (12)</p>	<p>Winter semester</p> <p>Applied crop production systems I (6) (P)</p> <p>Nutrient and crop management (6) (P)</p> <p>Cattle (6) (A)</p> <p>Special animal species (6) (A)</p> <p>Working with horses (6)</p> <p>Animal health (6) (A)</p> <p>Farm ruminants (6) (A)</p> <p>Digitalisation in organic the agricultural and the food sectors (6)</p> <p>Companies and organisations in the agricultural and food sectors (6) (SAF)</p> <p>Sustainable nutrition systems (6) (SAF)</p> <p>Start-ups in the organic farming and food sectors (6)</p> <p>Social agriculture (6)</p> <p>Agricultural soil and environmental protection (6)</p> <p>Agroforestry systems (6) (P)</p> <p>Organic food processing (6) (SAF)</p> <p>Agricultural machinery II (6)</p> <p>Summer semester</p> <p>Applied crop production systems II (6) (P)</p> <p>Organic vegetable farming (6) (P)</p> <p>Special crops (6) (P)</p> <p>Pigs and chickens (6) (A)</p> <p>Horses as a branch of operations (6) (A)</p> <p>Grassland vegetation and management (6) (P, A)</p> <p>The economics of plant and animal production (6) (SAF)</p> <p>Business models in the organic farming and food sectors (6)</p> <p>Project module organic farming and food sector (6) (SAF)</p> <p>Renewable energy and raw materials in rural areas (6)</p>

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The programme is a 6-semester Bachelor's programme which is completed with 180 ECTS credits (30 credits per semester) and the internationally recognised academic degree Bachelor of Science (B.Sc.).

First, second and third semester: Theoretical study semester (basic methodology and content)

Fourth semester Practical study semester (internship related to the profession to be completed in Germany or abroad)

Fifth semester Theoretical study semester (specialisation and own area of concentration)

Sixth semester Theoretical study semester (specialisation and own area of concentration, Bachelor's thesis)

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5 Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a Master's programme.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

6 Additional information

6.1 Additional information

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830. The degree programme in organic farming and marketing was offered for the first time in the winter semester 2004/2005.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de/oelv>

7 Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8 Information on the national higher education systemⁱ

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises

or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.11 Degree programmes and degrees awarded

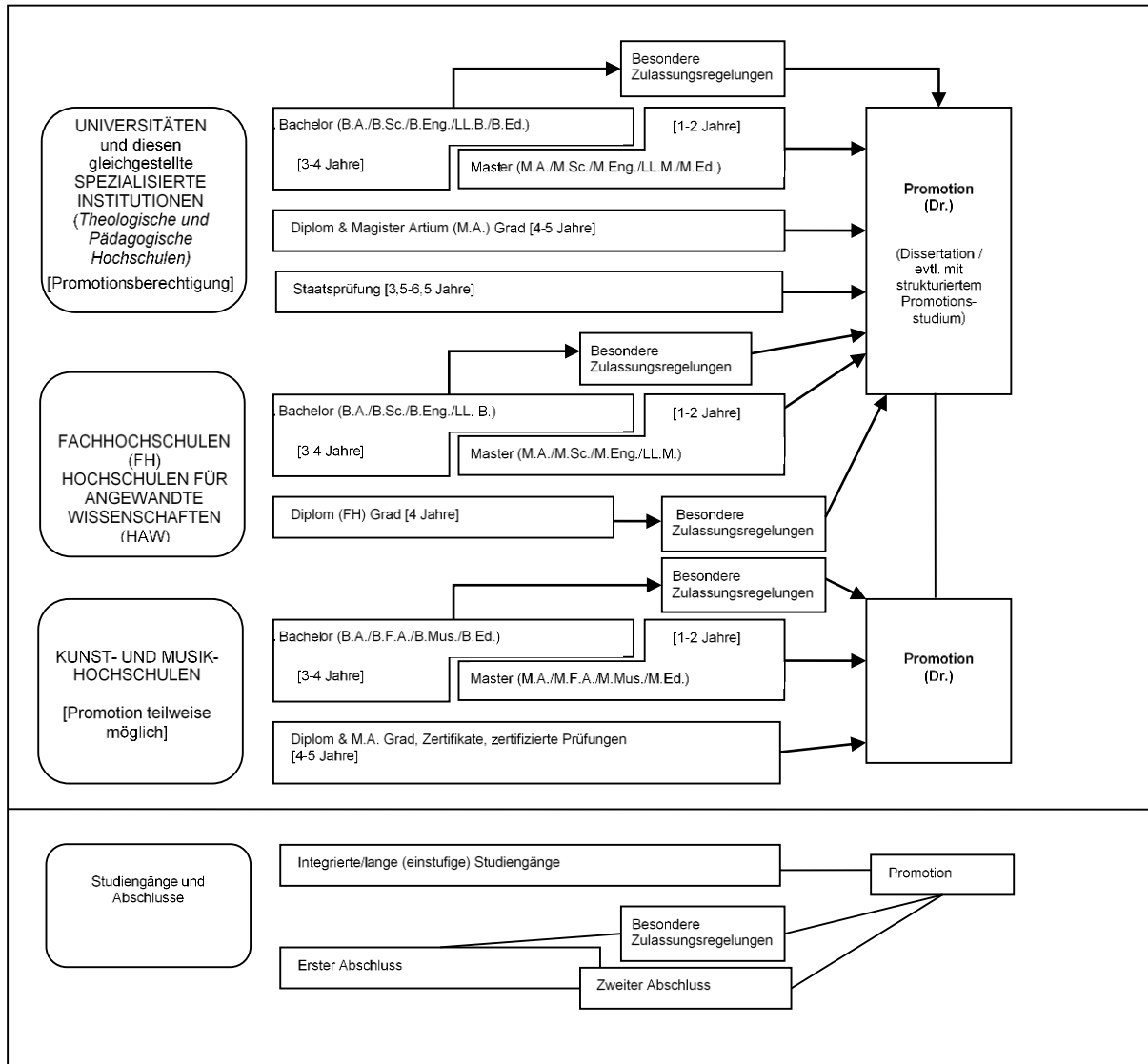
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated “long” (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor’s and Master’s) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system



8.12 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany].¹⁴ A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁵

8.13 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional

field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.16.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.16.3 Integrated "long" programmes (one-tier): *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom*/*Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.17 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen*/Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work.

Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.18 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.19 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.20 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference] Leipzig Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of German of 16 February 2017).

^{iv} Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^v Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for lifelong learning - EQF).

^{vi} Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) - (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).

^{vii} Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018

^{viii} See footnote No 7.

^{xi} See footnote No 7.

^x University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).